

Der Ordnungspolitische Kommentar

Nr. 3/2008

4. März 2008

Neid und pauschale Managerkritik sind unangemessen

– aber eine Debatte um gesellschaftliche Werte tut not!

Von Oliver Arentz

Die Empörung in allen politischen Lagern ist nach den Enthüllungen über zahlreiche Steuerbetrugsfälle groß. Der Zorn der Gerechten entlädt sich an „Raffkes, die nicht nur unanständig, sondern kriminell sind.“ (Ole von Beust, CDU) und „neuen Asozialen“ (Günther Grass als Wahlkämpfer für die SPD). Reflexartig werden härtere Strafen und höhere Steuern für „Superreiche“ gefordert.

Außer Frage steht: Wer gegen bestehende Gesetze verstößt, gehört bestraft! Eine Debatte aber, die die wirtschaftliche Führungsriege per se zum neuen Feindbild stilisiert und den eigentlich überwunden geglaubten Klassenkampf neu entfacht, nutzt niemandem – genauso wenig wie eine pauschale Politikerschelte (Parteispendenskandale waren auch immer Steueraffären) oder die Plattitüde von den arbeitsunwilligen Hilfebeziehern. Gefragt ist eine sachliche Auseinandersetzung über den Wertekanon dieser Gesellschaft.

Politische und wirtschaftliche Freiheiten sind das Fundament der Gesellschaft

Grundlegend für unsere Gesellschaftsordnung ist die persönliche Freiheit des Einzelnen, die nur dort beschnitten werden darf, wo sie in Konflikt mit den Rechten Anderer gerät. Im politischen System wird die Freiheit durch demokratische Wahlen gestützt. Wirtschaftlich wird die Freiheit durch die soziale Marktwirtschaft verwirklicht. Während das demokratische System hinsichtlich seiner Freiheit garantierenden Wirkung für gewöhnlich nicht angezweifelt wird, scheint das Vertrauen in die soziale Marktwirtschaft in immer breiteren Gesellschaftskreisen zu schwinden. Es mangelt an dem Bewusstsein, dass jeder Verzicht auf wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeiten letztlich ein Verzicht auf persönliche Freiheiten ist.

Maßvolle Umverteilung unerlässlich

Die soziale Marktwirtschaft bietet jedem Gesellschaftsmitglied die Möglichkeit, entsprechend seiner Fähigkei-

ten und Vorlieben am gesellschaftlichen Geschehen zu partizipieren. Für die Akzeptanz der sozialen Marktwirtschaft ist es unabdingbar, dass die Gesellschaft eine soziale Grundsicherung bereitstellt, die jene auffängt, deren Fähigkeiten nicht ausreichen, um einen hinreichenden Lohn zu erwirtschaften. Dies lässt sich gut begründen: Zum einen sollte es ein Wert an sich sein, dass kein Gesellschaftsmitglied verhungern muss – oder allgemeiner, dass jeder Bürger einen Mindestlebensstandard erreichen kann. Es lassen sich aber auch andere Gründe anführen, wie ein Versicherungsmotiv: Niemand ist vor Schicksalsschlägen gefeit. Zudem bedroht extreme Armut den gesellschaftlichen Grundkonsens und damit auch die Existenzgrundlage der Gutverdiener, die am meisten von einem angemessenem Rechtsrahmen profitieren, der die oben erwähnten Freiheiten sichert.

Zur genauen Höhe der Grundsicherung lassen sich aus den angeführten Argumenten keine Schlussfolgerungen ziehen; sie implizieren jedoch auch eine Begrenzung der Umverteilungshöhe. Die Grenze des Sinnvollen ist spätestens dann erreicht, wenn die Umverteilung die Leistungsanreize bei Transferempfängern und Transfergebern nachhaltig stört. Eine Nivellierung der Einkommen kann somit keinesfalls begründet werden. Es bleibt aber die Feststellung, dass ein gewisses Maß an Umverteilung in der sozialen Marktwirtschaft gewollt und notwendig ist.

Einkommenssteuer ist der angemessene Ort für Umverteilung

Es ist unstrittig, dass die anfallenden Umverteilungsaufgaben am effizientesten im Einkommensteuersystem zu lösen sind. Ein direkter Eingriff in das Preissystem aus verteilungspolitischen Gründen (z. B. ein Mindestlohn) führt dazu, dass Ressourcen ungenutzt bleiben (um im Beispiel zu bleiben: die Arbeitskraft derjenigen, deren Produktivität unter dem Mindestlohn liegt). Diese Verschwendung nutzt keinem Gesellschaftsmitglied. Eine Einkommensteuer führt zwar auch zu Verhaltensänderungen; diese sind aber im Vergleich zu direkten Eingriffen in das Preissystem gering.

Nun müssten alle Gesellschaftsmitglieder wie oben gezeigt ein Interesse an einer maßvollen Umverteilung im Rahmen der Einkommensteuer haben, und dennoch ist der Steuerwiderstand in allen Gesellschaftskreisen hoch. Da aus Steuerwiderstand schnell Steuerhinterziehung

wird, ist zu fragen, wie die Akzeptanz des Systems verbessert werden kann.

Höhere Strafen sinnlos

Die reflexartig geäußerte Forderung nach höheren Strafen für „Steuersünder“ ist reichlich naiv. Bereits heute beträgt der Strafraum bis zu 10 Jahren Freiheitsentzug. Haftstrafen sind bei Steuerdelikten keineswegs unüblich. Es ist nicht davon auszugehen, dass eine Verschärfung der Regeln zu mehr Steuerehrlichkeit führt, da bereits das vorhandene Strafmaß soziale Ächtung zur Folge hat. Ob die Höchststrafe 10 oder 15 Jahre beträgt, dürfte von untergeordneter Bedeutung sein.

Höhere Spitzensteuersätze besänftigen nur Neidgefühle, schaden aber letztlich der Gemeinschaft

Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes für besonders hohe Einkommen – wie immer auch besonders hohe Einkommen bestimmt werden – könnte letztlich nur Neidgefühle besänftigen, aber nicht zu mehr Steuerehrlichkeit beitragen. Im Gegenteil dürfte diese Steuer von den Betroffenen als Strafzuschlag auf ihre ohnehin hohe Steuerlast empfunden werden, was tendenziell zu verstärkten Steuervermeidungsbemühungen führen würde. Ein Punkt ist in diesem Zusammenhang wichtig: Es sind insbesondere auch die Bezieher besonders hoher Einkommen, die kulturelle und soziale Projekte finanziell großzügig unterstützen. Dieses private Engagement wird durch Strafsteuern für besonders hohe Einkommen zurückgedrängt. Einerseits verbleibt weniger Einkommen beim Bürger, das er für kulturelle oder karitative Zwecke verwenden kann. Was häufig übersehen wird, ist die damit ebenfalls verbundene psychologische Wirkung. Steuern wirken – zumal wenn sie als überhöht wahrgenommen werden – wie eine Art Ablasszahlung, um sich von sozialer Verantwortung freizukaufen. Warum sollte man sich noch weiter sozial einsetzen, wenn man hierfür bereits kräftig vom Staat zur Kasse gebeten wurde?

Vor allen Dingen darf nicht vergessen werden, dass die Bezieher hoher Einkommen bereits heute einen großen Anteil zum Steueraufkommen beitragen – rund 54 Prozent der Einkommenssteuerschuld werden von den obersten 10 Prozent der Steuerpflichtigen getragen (vgl. Jahresgutachten 2003/04 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage).

Transparenz und Nachvollziehbarkeit erhöhen

Was bleibt an möglichen Maßnahmen? Zunächst gilt es, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Besteuerung zu erhöhen. Hoch komplizierte Regeln werden im-

mer als ungerecht empfunden, weil der Steuerzahler nicht nachvollziehen kann, ob seine Steuer angemessen festgesetzt wurde. Im Zweifel bleibt das Gefühl zurück, zu viel an Steuern gezahlt zu haben. Die zahlreichen Systembrüche, wie z. B. die Ungleichbehandlung von Zinsen und Dividenden oder die unterschiedlichen Verlustverrechnungsmöglichkeiten in Abhängigkeit von der Einkunftsart, führen zu willkürlichen Besteuerungswirkungen. Es bedarf keiner großen Sachkenntnis, dass diese Beliebigkeit die Steuermoral nicht erhöht. Im Gegenteil: Die steuerliche Diskriminierung an sich gleicher Leistungsfähigkeit ist es, die vielen Steuerberatern ein gutes Einkommen sichert, in dem sie immer wieder neue Wege finden, die gesetzlich geschaffenen Lücken steuermindernd zu nutzen. In vielen Fällen müssen dann die Gerichte entscheiden, ob es sich um eine gerade noch zulässige Interpretation der gesetzlichen Vorgaben handelt oder ob der Straftatbestand der Steuerhinterziehung bereits erfüllt wird. Klare und einfache Regeln führen somit aus zwei Gründen zu mehr Steuerehrlichkeit: Erstens werden die Gestaltungsspielräume eingeschränkt, und zweitens wird die Steuerbelastung nicht mehr als beliebig und damit als unfair wahrgenommen.

Mehr kommunale Verantwortung

Große Bedeutung kommt aber nicht nur der Steuererhebung, sondern auch der Mittelverwendung zu. Je enger und klarer der Zusammenhang zwischen Steuerzahlungen und staatlichen Leistungen ist, desto größer dürfte die Bereitschaft sein, alle Einkünfte wahrheitsgemäß anzugeben. Dies setzt natürlich voraus, dass die Mittelverwendung an den Präferenzen der Bürger orientiert wird. Weil dies auf kommunaler Ebene am effizientesten erreicht werden kann, sollte den Kommunen verstärkt die Durchführungs- und Finanzierungskompetenz für Projekte übertragen werden, die ausschließlich die Bewohner und Betriebe vor Ort betreffen.

Fazit

Ein sinnvolles Maß an Umverteilung liegt im Interesse aller Gesellschaftsmitglieder – egal ob arm oder reich. Ein hoher Steuerwiderstand ist daher ein starkes Indiz für eine ineffiziente Ausgestaltung des Systems. Mehr Steuerehrlichkeit wird nicht durch härtere Strafen oder höhere Spitzensteuersätze erreicht, sondern ausschließlich durch transparente und gerechte Steuergesetze. Wo immer dies möglich ist, sollte die Durchführungs- und Finanzierungshoheit bei den Kommunen liegen.

8845 Zeichen

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung des Autors, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik oder des Otto-Wolff-Instituts für Wirtschaftsordnung. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung des Autors zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an den Autor.

Dipl.-Volksw. Oliver Arentz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Johann Eekhoff an der Universität zu Köln. **Kontakt:** Tel. 0221-470 5680 oder email: arentz@wiso.uni-koeln.de